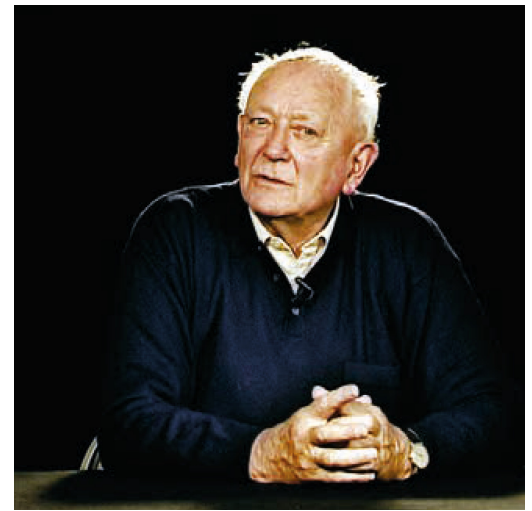


Auflistung der enthaltenen Materialien zur 1. Einheit „Ausgrenzung von Jüdinnen und Juden und Homosexuellen/
Volksgemeinschaft/ Gleichschaltung“:

Material	Seite
Lebenslauf von Martin Schmitz (verfolgt als Jude)	2
Ein Bonner Bürger protestiert bei Ministerpräsident Göring gegen die Verfolgung der deutschen Juden, 3. Mai 1933, Auszug	3
Bitte von Luise Rupprecht den konkurrierenden jüdischen Straßenhändler des Platzes zu verweisen, 17. Juni 1933, Auszug	4
Schreiben über die Gleichschaltung des Verbandes der Sittichliebhaber vom 23. August 1933, Auszug	5
Lebenslauf von Willi Zimmt (verfolgt als Homosexueller)	6
Kurzbiographie zu Willi Zimmt	7-9
Urteil des Landgerichtes Berlin gegen Willi Zimmt vom 14. Februar 1938	10-11
Aussage von Herta Schmuck über ihren Mieter bei der Kriminalpolizei Hamburg, 20. Juni 1938, Auszug	12



Stiftung niedersächsische Gedenkstätten /
Gedenkstätte Bergen-Belsen
Standbild aus dem Interview, Deutschland 2004

Martin Schmitz

verfolgt als Jude

30. Dezember 1921	geboren in Traben-Trarbach (Deutschland)
1935	erzwungener Abbruch des Gymnasiums Aufgabe des Familienbetriebs (Textilgeschäft)
Anfang 1936	Umzug der Familie nach Köln
ab Mitte 1936	kaufmännische Lehre in Aurich
1938	Rückkehr nach Köln, Arbeit in einem Kaufhaus
ab Januar 1939	Zwangsverpflichtung zur Arbeit als Bauarbeiter
September 1941	Deportation mit den Eltern; Ermordung der Eltern
ab August 1943	Zwangsarbeit in den Außenlagern Eintrachthütte und Bismarckhütte des KZ Auschwitz
Januar 1945	Räumungstransport in das KZ Mittelbau-Dora Überstellung in die Außenlager Ellrich und Osterode des KZ Mittelbau-Dora
April 1945	Räumungstransport in das KZ Bergen-Belsen (Männerlager)
15. April 1945	befreit im KZ Bergen-Belsen
Frühsommer 1945	Aufenthalt in einem Militärlazarett bei Brüssel
Mitte Juli 1945	Rückkehr nach Traben-Trarbach Arbeit in der Stadtverwaltung
Dezember 1945	Heirat
1946–1955	Geburt der drei Kinder
Mai 1948	Besuch einer Verwaltungsschule in Cochem
ab August 1949	Arbeit im Landratsamt in Bernkastel, zuletzt als Oberamtsrat
28. Februar 2014	Martin Schmitz stirbt in Bernkastel-Kues

Ein Bonner Bürger protestiert bei Ministerpräsident Göring gegen die Verfolgung der deutschen Juden, 3. Mai 1933 Auszug

„Sehr verehrter Herr Ministerpräsident!

Ich will mich ganz kurz fassen, es ist die Judenfrage. Ich bin waschechter „Arier“, habe auch nat. soz. gewählt, aber mit der Lösung der Judenfrage kann ich mich (in Übereinstimmung mit den meisten meiner Landsleute) nicht einverstanden erklären. [...] Auch im Mittelalter gab es Judenverfolgungen, diese hatten aber immerhin einen idealen Zweck, näml. die restlose Ausbreitung des Christentums. Wenn der Jude „Christ“ geworden war, hörte seine Verfolgung auf. Heute wird aber nicht mehr die Religion, sondern die Rasse bekämpft.

Die Katholiken lehnen dies als unchristlich ab, wir sollen alle Menschen lieben [...]. Wir Katholiken lehnen diesen Hass ab, erkundigen Sie sich einmal bei der katholischen Geistlichkeit. [...].

Nun noch eine praktische Seite der Judenfrage: Die Juden dürfen nicht „Beamte“ werden, sie dürfen nur in beschränktem Maße studieren und „gelehrte Berufe“ ausüben, kein Arier darf sie aber in Anspruch nehmen oder von ihnen etwas kaufen, ja wovon sollen die Leute denn leben? [...] was soll also mit ihnen geschehen? Sie bilden also einen Staat im Staate, wie es in den schlimmsten Zeiten des Mittelalters der Fall war, ein Zustand, der sich bestimmt nicht bewährt hat.

Dieser Standpunkt ist des deutschen Volkes unwürdig und zieht ihm auch die Feindschaft des Auslandes zu. Wenn Juden gefehlt haben, sollen sie betrafft werden, aber die meisten Juden in Deutschland sind doch kleine, durchaus harmlose Leute, die wir uns vielleicht nicht zu unseren Freunden und zum persönlichen Verkehr aussuchen, die aber weiter nichts verbrochen haben, als dass sie eben Juden sind. Das geht nicht, damit muss ein Ende gemacht werden.

Ich bitte Sie, verehrter Herr Ministerpräsident, hierfür zu sorgen.“*

* Das Schreiben ging ohne weitere Veranlassung am 10.Mai 1933 zu den Akten.

Quelle:
Handschriftlicher Brief von A. Müller, Bonn, an Ministerpräsident Hermann Göring vom 3.5.1933, in: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945. Bd. 1: Deutsches Reich 1933-1937, hrsg. v. Götz Aly u.a., München 2008, S. 150 f.

Bitte von Luise Rupprecht den konkurrierenden jüdischen
Straßenhändler des Platzes zu verweisen, 17. Juni 1933
Auszug



„Hochgeehrter Herr Polizeipräsident.

Als Kleinhändlerin, Besitzerin [eines Straßenstandes] in der Körnerstr. 2 Ecke Elsasserstr. II wende ich mich an Sie mit einer herzlichen Bitte um Hilfe.

Seit Jahrzehnten habe ich dieses kleine Geschäftchen inne und fristen wir zu dritt, ich selbst meine Schwester und deren Kind, unser Leben. Dass wir kleinsten Händler kein leichtes Brot haben, sondern nur mit Pfennigverdienst arbeiten können [...] dürfte bekannt sein.

[...]

Seit einigen Wochen hat sich mir direkt gegenüber in der Körnerstr. auf der Straße ein Handwagen hingestellt mit denselben Artikeln, wie ich sie handle, Gemüse und Obst, allerdings mit dem Unterschied, dass ich deutsche Erzeugnisse führe, während dieser Straßenhändler nur ausländische Erzeugnisse verkauft. Der Händler ist ein jüdischer junger Mann [...].*

Bei den zahlreichen in unserer Gegend vorhandenen [Straßenständen] [...] besteht tatsächlich nicht das geringste Bedürfnis, dass ausgerechnet ein fremdrassiger jüdischer und zweifellos kommunistischer Straßenhändler in unserer Gegend uns Deutsche noch die wenige Verdienstmöglichkeit, die wir hatten schmälert.

Eine ehrliche alte Vorkosthändlerin bittet daher den Herrn Polizeipräsidenten höflichst und herzlichst um Abhilfe, damit der jüdische Straßenhändler direkt vor meinem Laden verschwinde.

[...]

Herr Polizeipräsident, helfen Sie doch einer armen Frau die unerwünschte jüdische Konkurrenz loswerden, die gegen jede Notwendigkeit hier sich etabliert hat.“**

* Es handelte sich um Nathalius Szikowitz, der seit dem 1.04.1933 an dem ihm von der Stadt zugewiesenen Standort seinen Straßenhandelt betrieb.

** Der Polizeipräsident unterstützte Rupprechts Bemühungen, Szikowitz` Zulassung wurde für ungültig erklärt, er bekam in ganz Breslau keine Zulassung mehr.

Quelle: Schreiben der Händlerin Luise Rupprecht, Breslau, an den Polizeipräsidenten in Breslau Edmund Heines vom 17.6.1933, in: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945. Bd. 1: Deutsches Reich 1933-1937, hrsg. v. Götz Aly u.a., München 2008, S. 193 f.

Schreiben über die Gleichschaltung des Verbandes der
Sittichliebhaber* vom 23. August 1933
Auszug



„Hierdurch teile ich Ihnen als Führer des VSH, Verbandes der Sittichliebhaber, Sitz Hannover, mit, dass sich der Verband am 29. Juni d.J. im Sinne der nationalen Regierung gleichgeschaltet hat. Der Vorstand besteht zu 100% aus Nationalsozialisten. Die Vorstandsmitglieder, die die Mitgliedschaft zur NSDAP infolge der verhängten Aufnahmesperre nicht erwirken können, haben die Erklärung abgegeben, dass sie hinter der nationalen Regierung stehen und die Mitgliedschaft beantragen werden, sobald diese wieder möglich ist. [...]
Jeder, der es versuchen sollte [...] gegen den nationalsozialistischen Gedanken zu handeln, werden wir unnachsichtlich aus unseren Reihen entfernen.“

* Vorher Verein der Wellensittichzüchter

Quelle: Schreiben von Johannes Schräpel, Führer des Verbandes der Sittichliebhaber in Hannover-Linden, Höpfnerstr. 3 an den Reichsinnenminister vom 28.8.1933., in: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945. Bd. 1: Deutsches Reich 1933-1937, hrsg. v. Götz Aly u.a., München 2008, S. 236 f.



Foto aus der Strafakte Willi Zimmt,
Landesarchiv Berlin, Rep. 358-02, Nr. 129929,
Blatt 8a

Willi Zimmt

verfolgt als Homosexueller

26. Februar 1905 geboren in Berlin, arbeitet später als Hotelpage und selbstständiger Tabakwarenhändler
- Juli 1937 Denunziation und Verhaftung von der Gestapo wegen homosexueller Beziehungen
- Verurteilung durch das Landgericht Berlin; mehrjährige Haftstrafe im Strafgefängnis Tegel und in verschiedenen Strafgefangenenlagern; Entlassung
- Juli 1943 Verhaftung von der Gestapo und Einweisung in das KZ Buchenwald, Zwangsarbeit im Steinbruch
- Mitte Februar 1944 Überstellung in das KZ Mittelbau-Dora
- März 1944 Selektion und Deportation in das KZ Bergen-Belsen mit einem "Invalidentransport"
9. April 1944 Willi Zimmt stirbt im KZ Bergen-Belsen

Von Willi Zimmt ist nichts Persönliches überliefert, keine Briefe, keine Tagebuchaufzeichnungen oder andere persönliche Notizen, keine Familienfotos, keine Erinnerungen an ihn von seinen Angehörigen, Freunden und Bekannten.

Seine Persönlichkeit bleibt für uns daher im Dunkeln, wir wissen nichts über seine Zukunftspläne und Träume, seine Talente und Interessen. Alles was zu ihm bekannt ist, entstammt seiner Strafakte und einigen bruchstückhaften Aktennotizen aus den Konzentrationslagern Buchenwald, Mittelbau-Dora und Bergen-Belsen – Quellen, in denen er auf seine Homosexualität reduziert wird und ansonsten nur als Objekt nationalsozialistischer Verfolgung erscheint.¹ Auch das einzig überlieferte Foto von Willi Zimmt findet sich in seiner Strafakte. Wir wissen nicht, wann, wo und in welchem Zusammenhang diese Aufnahme entstanden ist.

Geboren wird Willi Zimmt am 26. Februar 1905 in Berlin-Friedrichsfelde. [...] Die wirtschaftliche Notsituation der Zeit prägt früh auch das Leben von Willi Zimmt. Schon als Schüler muss er durch den Verkauf von Zigaretten, oft bis spät in die Nacht, zum Familieneinkommen beitragen. 1919 verlässt er die Schule und arbeitet in den folgenden Jahren als Page und Telefonist in einem Berliner Hotel und verschiedenen Ostseebädern.[...] Schon als Jugendlicher wird ihm klar, dass er homosexuell veranlagt ist. In seiner späteren Vernehmung gibt er an, dass er nie sexuellen Kontakt zu Frauen gehabt habe. In der Metropole Berlin war es für Willi Zimmt nicht schwer, andere homosexuelle Männer kennenzulernen.

Zwar gelten homosexuelle Handlungen unter Männern gemäß § 175 des Strafgesetzbuches nach wie vor als kriminelles Delikt, doch anders als später in der NS-Zeit und in den 1950er und 1960er Jahren in der Bundesrepublik gibt es in der Weimarer Republik keine systematische Hatz auf Homosexuelle. Auch ist die Rechtsprechung gegen Homosexuelle vergleichsweise liberal. So kann sich in Berlin eine florierende homosexuelle Subkultur entwickeln, die auch Besucher aus Amerika sowie aus West- und Osteuropa nach Berlin lockt. Während der Weimarer Republik kommt Willi Zimmt kein einziges Mal wegen seiner homosexuellen Kontakte in Konflikt mit der Polizei.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten ändert sich die Lebenssituation für Homosexuelle erheblich. Schon 1933 beginnt die Zerschlagung der homosexuellen Subkultur. Dennoch sehen sich die meisten Homosexuellen, auch wegen der öffentlich bekannten Duldung von Homosexualität in der SA, zunächst noch nicht selbst

Quelle: Menschen in Bergen-Belsen. Biografische Skizzen zu Häftlingen des Konzentrationslagers, hrsg. von Thomas Rahe, Jens-Christian Wagner, Göttingen 2019, S. 259-265.

gefährdet. Dies ändert sich in dramatischer Weise, als 1935 der § 175 verschärft wird, durch die Ausweitung der strafbaren Delikte ebenso wie durch die Erhöhung des Strafmaßes. In diesem Zusammenhang ist die namentliche Erfassung und Beobachtung von homosexuellen Männern zentralisiert und systematisiert worden. Die Verhaftungen von Homosexuellen nehmen nun im Zuge groß angelegter Razzien zu, ebenso die Verurteilungen.

[...] Am 7. Juli 1937 wird Zimmt nach einer anonymen Denunziation in Berlin festgenommen und von der Gestapo verhört. Er gesteht, homosexuelle Kontakte mit mehreren Männern gehabt zu haben, die mittlerweile ebenfalls verhaftet und verhört worden sind. Man bekommt eine Ahnung davon, wie dieses Verhör abgelaufen sein muss und wie eingeschüchtert Willi Zimmt gewesen sein muss, wenn man seinen Antrag auf Sterilisierung liest, den er am 9. September 1937 an das Landgericht Berlin schickt:

„Ich, Endesunterzeichneter, befinde mich zur Zeit wegen widernatürlicher Unzucht in Untersuchungshaft. Da ich fest entschlossen bin zu heiraten, habe ich eine Bitte an das Gericht. Im Jahre 1932 bin ich im Berliner Virchow-Krankenhaus in Kurbehandlung wegen Lues gewesen. Zur Vermeidung des erbkranken Nachwuchses bitte ich das Gericht, die zuständige Stelle, auf meinen Wunsch, um eine Sterilisierung zu ersuchen.“ Als zweiten Grund für die beantragte Sterilisierung nennt er noch „meine momentane Haftsache, mit der ich allerdings nichts mehr zu tun haben werde“.² Wenig später lehnt der Generalstaatsanwalt beim Landgericht Berlin das Gesuch ab. Am weiteren Verfahren gegen Willi Zimmt wird sein Sterilisierungsantrag nichts ändern. In der Untersuchungshaft besucht ihn seine Mutter, ansonsten hat er keinerlei Kontakte mehr zur Außenwelt. Am 14. Februar 1938 findet die Hauptverhandlung gegen Willi Zimmt vor dem Landgericht Berlin statt. [...] Willi Zimmt wird zu einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten verurteilt, die er zunächst in Berlin, dann im Gefangenenlager Rodgau in Hessen verbüßt. Die Bitte um eine vorzeitige Entlassung, die seine Mutter im Juni 1939 vorbringt, wird abgelehnt. „Zimmt ist ein charakterlich und moralisch minderwertiger Mensch“³, schreibt der Verwaltungs-Oberinspektor, der das Gefangenenlager Rodgau leitet. Am 14. November 1939 wird Willi Zimmt schließlich aus der Haft entlassen. [...]

Wie sein Leben in den folgenden vier Jahren verläuft, wissen wir nicht. Offenbar wird Willi Zimmt aber ein zweites Mal verurteilt, denn sein Name findet sich im Mai 1943 im Krankenbuch des Polizeigefängnisses Berlin, aus dem sich ergibt, dass er hier inhaftiert ist. Am 10. Juli 1943 ändert sich sein Leben dann schlagartig. An diesem Tag wird er von der Kripo Berlin in das Konzentrationslager Buchenwald eingeliefert. Anders als im Gefängnis ist er hier nun durch einen auf seiner Häftlingskleidung aufgenähten rosa Winkel für seine Mithäftlinge wie für die SS sofort als homosexueller Häftling erkennbar. Als solcher ist er in besonderer

Weise Schikanen und Misshandlungen ausgeliefert. In Buchenwald wird Zimmt zusammen mit anderen homosexuellen Häftlingen in eine Strafkompagnie eingewiesen und muss im Steinbruch arbeiten, ein mörderisches Arbeitskommando, das für viele Häftlinge schon nach wenigen Wochen oder Monaten den Tod bedeutet. Als Willi Zimmt am 16. Februar 1944 in das Konzentrationslager Mittelbau-Dora verlegt wird, durfte er schon schwer erkrankt gewesen sein, gezeichnet von der harten Arbeit im Steinbruch. Dieses Konzentrationslager im Harz [...] sollte der Unter-Tage-Verlagerung der Rüstungsproduktion dienen. Dafür werden Stollen in den Berg gegraben. Da es zunächst noch an Baracken fehlt, leben die Häftlinge in diesen Stollen. Auch Willi Zimmt wird höchstwahrscheinlich noch in einem dieser „Schlafstollen“ untergebracht. Die Lebensbedingungen hier sind katastrophal. „Die Holzpritschen in den ‚Schlafkammern‘ waren schon bald vollkommen mit Ungeziefer und Fäkalien verdreckt. Waschgelegenheiten gab es nicht, und als Latrinen dienten halbierte Benzinfässer. [...] Sprengungen und Bohrmaschinen verbreiteten ständigen Lärm. Hohe Luftfeuchtigkeit, dichter Gesteinsstaub und giftige Dämpfe machten das Atmen zur Qual und es herrschte ein unerträglicher Gestank, der von den Abortkübeln und den in dunklen Ecken verwesenden Leichen ausging.“⁴

Ende März 1944 ist Willi Zimmt so geschwächt und krank, dass er mit einem Sammeltransport von insgesamt 1.000 kranken Häftlingen [...] in das Konzentrationslager Bergen-Belsen abgeschoben wird. Hier richtet die SS nun ein neues Teillager ein, das angeblich dazu dienen soll, kranke, nicht mehr arbeitsfähige männliche Häftlinge gesundheitlich wiederherzustellen und anschließend in ihre ursprünglichen Arbeitskommandos zurückzuführen. Davon kann jedoch keine Rede sein. Eine medizinische Betreuung gibt es hier nicht; die Häftlinge werden in leere Baracken eingewiesen, tagelang ohne Decken und warmes Essen. Auch die Todkranken unter ihnen müssen bei jedem Wetter stundenlang Appell stehen und sind grausamen Misshandlungen durch die SS und die von ihr eingesetzten Kapos ausgeliefert. [...] Unter diesen Bedingungen hat auch Willi Zimmt keine Überlebenschancen mehr. Er stirbt am 9. April 1944 im Alter von 39 Jahren. Als Todesursache ist in seiner Sterbeurkunde lapidar „allgemeine Körperschwäche“ vermerkt. Seine Leiche wird im lagereigenen Krematorium verbrannt.

1 Vgl. zum Folgenden: Strafsakte gegen Kurt Luft und andere, Landesarchiv Berlin: A Rep. 358-02, Nr. 129929.

2 Wie Anm. 1

3 Ebd.

4 Konzentrationslager Mittelbau-Dora 1943-1945. Begleitband zur ständigen Ausstellung in der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora, Jens-Christian Wagner (Hg.), Göttingen 2007, S. 46.

Urteil des Landgerichts Berlin gegen Willi Zimmt 14. Februar 1938



Quelle

Quellenart: Aktenstück

Aufnahmedatum: 15. Februar 1938

Herkunft: Landesarchiv Berlin, A Rep. 358-02, Nr.
129929, Bd. 2

Strafsache

gegen 1-6) pp.

7) den Hoteltelefonisten Willi Z i m m t aus Berlin SW 11, Großbeerenstr. 94 bei Luft, geboren am 26. Februar 1905 in Friedrichsfelde, zur Zeit in Untersuchungshaft im Gefängnis Berlin, Lehrterstrasse, wegen Vergehens gegen §§ 175, 175a StGB. usw. Die 21. große Strafkammer des Landgerichts in Berlin hat am 14. Februar 1938 für Recht erkannt:

I-II.

III. Es werden verurteilt:
1-2) pp.

3) Der Angeklagte Zimmt unter Freisprechung und Einstellung im übrigen wegen Vergehens gegen § 175 StGB. in 3 Fä-
len zu einer Gesamtgefängnisstrafe von 2-zwei-~~zwei~~
Jahren, 3-drei-Monaten.

6-sechs-Monate der Strafe sind durch die Untersuchungs-
haft verbüßt.

IV. Die Kosten des Verfahrens werden, soweit Verurteilung
erfolgt ist, den verurteilten Angeklagten auferlegt; im
übrigen trägt sie die Reichskasse.

Der Angeklagte und die Staatsanwaltschaft verzichten
am 14. 2. 1938 um 20, 50 Uhr auf Rechtsmittel.

Die vorstehende Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt.
Das Urteil ist vollstreckbar.

Berlin, den 15. Februar 1938.

gez. Merker, Justizinspektor,
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts.



Beglaubigt:

W. Kuhn Justizangestellter,
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Aussage von Herta Schmuck über ihren Mieter bei der
Kriminalpolizei Hamburg, 20. Juni 1938
Auszug

24. Kommissariat.

Hamburg, den 20. Juni 1938

Die Ehefrau Herta Christiane Minna
S c h m u c k

[...] wohnhaft Hamburg, ABC-Straße 24 I, macht in ihrer Wohnung
folgende Angaben:

"Herr Hünfeld ist vor ca. 1 1/4 Jahr bei uns eingezogen. Er hat
damals ein Zimmer gemietet und seine eigenen Möbel mitgebracht.
Er empfing gleich von Anfang an sehr oft Herrenbesuch. [...] Ich
wurde dann auch kritischer und habe Hünfeld beobachtet. Hierbei
stellte ich fest, dass H. immer das Fenster verhängt hatte, welches in
Höhe seines Bettes stand. Dies aber immer nur, wenn er Besuch
hatte. Diese Tatsache konnte ich schon an dem Schein des
Zimmerfensters feststellen, wenn ich über den Flur ging. In seiner
Zimmertür befindet sich oben eine Scheibe. [...] Darüber befindet sich
dann noch [...] eine dichtere Gardine, sodass man tadellos ins
Zimmer hineinsehen kann, wenn man mit dem linken Fuß auf eine
Leiste steigt, die sich neben der Tür befindet.
Vor einigen Monaten hatte Hünfeld Besuch erhalten von einem etwa
gleichaltrigen Mann. [...] Ich stieg jetzt auf die Türleiste und sah ins
Zimmer hinein."

Zwei Tage nach dieser Anzeige ließ Herta Schmuck August Hünfeld
und seinen Freund in die Wohnung, schloss beide in seinem Zimmer
ein und holte die Polizei.

In den Wochen zuvor hatten Herta Schmuck und ihr Mann ihren
Untermieter durch ein Oberlichtfenster systematisch beobachtet, so
dass sie detaillierte Angaben zu Hünfelds Intimleben machen
konnten.

Hünfeld wurde vom Landgericht Hamburg zur zwangsweisen
Unterbringung in der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn verurteilt,
wo er 1942 starb. Der Freund starb 1942 im KZ Neuengamme.

Quelle: Der Fall
August Hünfeld ist in
der Dauerausstellung
der Gedenkstätte
Bergen-Belsen
dokumentiert.
Zit. nach:
Staatsarchiv
Hamburg, 213-11,
Staatsanwaltschaft
Landgericht,
Strafsachen 9467-38